

Überregionale Entwicklungen

(Aktuelles aus der AG Leihverkehr)

*Zusammengestellt aus den letzten vier Protokollen der AG
Matthias Groß*

„Verbundübergreifende Bestellungen, die mehr als 6 Monate unerledigt bei einem gebenden Verbund festhängen, können storniert werden.“

(9. Sitzung)

Im GBV gibt es eine Empfehlung der FAG Fernleihe und Endbenutzer, die die Bibliotheken dazu auffordert, bis zu 40 Vorlagenseiten ohne Berechnung zu liefern (sofern diesem Vorgehen nicht Regelungen in den Gebührenordnungen entgegenstehen).

Im BVB gibt es eine Empfehlung der Kommission für Benutzung. Die Bestätigung der Empfehlung durch die Konferenzen der Bibliotheksdirektoren steht noch aus.

(Nachtrag Juli 2010: Die Konferenzen haben der Empfehlung zu gestimmt. Ab dem 01.07.2010 wird die Empfehlung in Bayern umgesetzt.)

(9. Sitzung)

Die Umsetzung der 40-Seiten-Empfehlung erfolgte in der Verbunden sehr unterschiedlich. Während der BVB und das HBZ die Empfehlung flächendeckend umsetzen konnten, ist die Situation in den anderen Verbänden uneinheitlich.

(11. Sitzung)

Empfehlung der AG Leihverkehr

Daher [erheblicher Mehraufwand auf der Bestellerseite] empfiehlt die AG Leihverkehr, zukünftig deutschlandweit auf Schließzeiten zu Weihnachten und zum Jahreswechsel zu verzichten.

- Die Bibliotheken in allen Verbänden sollen sich für die Feiertage nicht von der Online-Fernleihe abmelden.
- Die Verbundzentralen sollen Bestellmasken oder Login-Bildschirme mit dem Hinweis versehen, dass aufgegebenene Bestellungen erst nach den Feiertagen wieder bearbeitet werden können und insgesamt mit einer längeren Bearbeitungszeit gerechnet werden muss.

(10. Sitzung)

- Eine Auswertung im BVB hat ergeben, dass Bestellungen auf Altbestand (Erscheinungsjahr vor 1900) 1,6 % des Bestellvolumens (Ausleihe Monographien) ausmachen.
- Eine von der VZG durchgeführte Auswertung (Ausleihen 2. Halbjahr 2010) ergab ähnliche Zahlen: etwa 1,1% der Bestellungen ging auf Titel mit Erscheinungsjahr < 1870

Altbestandszertifikat: regelmäßige Überprüfung alle 5 Jahre

„Zurzeit beteiligen sich 163 Bibliotheken am Altbestandszertifikat. Die FAG Fernleihe und Endbenutzer des GBV macht den Vorschlag, eine Art „Altbestands-TÜV“ einzuführen. Alle teilnehmenden Bibliotheken sollen im Abstand von 5 Jahren angeschrieben und um Auskunft gebeten werden, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme am Altbestandszertifikat noch gegeben sind. Dieser „Erinnerungsservice“ wird von der AG Leihverkehr für sinnvoll gehalten. Die erste Überprüfung soll Ende 2012 durchgeführt werden. Die ZDB kann hierfür Adresslisten zur Verfügung stellen.“

(8. Sitzung)

- Die Analyse der in Bayern 2009 verarbeiteten Kopienfernleihbestellungen mit dem Ziel, den Anteil der Bestellungen zu ermitteln, der durch elektronische Zeitschriftenausgaben zu bedienen gewesen wäre, wurde durch die EZB verfeinert:
- von den 64.201 Bestellungen hätten 30.770 aus den „elektronischen Beständen“ der deutschen EZB-Teilnehmer bedient werden können. Davon wiederum hätte es für 6.345 Bestellungen ein ppV-Angebot des Verlags gegeben.
- Außerdem hätten immerhin 4.024 der 64.201 Bestellungen mit Lizenzen der nehmenden Bibliothek erfüllt werden können, d.h., hier hätte es gar keine Fernleihbestellungen geben dürfen.

- **Firmenbibliotheken**

Bis zu einer Neufassung der LVO soll die Zulassung von Firmenbibliotheken so restriktiv wie möglich gehandhabt werden. Dies wurde 2005 auch schon in den „Empfehlungen der Dienstleistungskommission des DBV und der Leihverkehrszentralen zum Leihverkehr“ gefordert. (8. Sitzung)

- **Bibliotheken privater Hochschulen**

Empfehlung der AG Leihverkehr

Die Zulassung von Bibliotheken privater Hochschulen zum Leihverkehr soll nur erfolgen, wenn die Hochschule als Teil des Ausbildungssystems der Bundesrepublik Deutschlands staatlich anerkannt ist. Es gelten die Bestimmungen der LVO, insbesondere die Vorgaben des § 2,1 LVO. Demnach muss die Bibliothek u.a. öffentlich zugänglich sein und muss die personellen Voraussetzungen für die Durchführung einer Fernleihe erfüllen.

(10. Sitzung)